



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

114

Umsetzung des Jenaer Radverkehrskonzeptes	114
Umbesetzung von Ausschüssen	114
Berufung sachkundige Bürger in die Ausschüsse	114
Umbesetzung von Ausschüssen	114
Einführung eines chipkartenbasierten Bonussystems (J-Card)	114
Unterstützung von Ortsjubiläen und Stadtteilfesten	115
ICE-Bahnhof - Rückforderung von Fördermitteln in Höhe von 212.166,29 €	115
Konzept zur Schaffung barrierefreier Nutzungsbedingungen an Jenaer Schulen	116
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2008 für den Eigenbetrieb JenaKultur	117
Schulentwicklung Angergymnasium	117
Feststellung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters	118
Weitgehend barrierefreier Ausbau der IGS Grete Unrein	119

Öffentliche Bekanntmachungen

120

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	120
Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	121
Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	122
Ausschusssitzungen	123
Tagesordnung der 55. Sitzung des Stadtrates Jena	123

Öffentliche Ausschreibungen

125

Ausbau Amselweg von Straße Am Steinborn bis Knoten An der Trebe	125
Sanierung Bushaltestellen Carl - Zeiss - Werk	126
Sanierung Dach + Fassade Staatl. Grundschule Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena	128

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. *Kündigungsfristen:* 30.06. und 31.12. eines Jahres - *Kündigungsfrist:* 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 10. April 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. April 2009)

Beschlüsse des Stadtrates

Umsetzung des Jenaer Radverkehrskonzeptes

- beschl. am 21.01.2009; Beschl.-Nr. 08/1317-BV

1. Für die Planungsleistung bis zur Vorplanung (Leistungsphase 2) nach HOAI der Verbindung zwischen dem Stadtzentrum Jena und der Tatzendpromenade ist umgehend, aber spätestens im Januar 2009 ein externes Verkehrsplanungsbüro zu beauftragen.
2. Folgende Abschnitte insbesondere für die Verkehrsführung der Radwegeverbindung sollen untersucht werden:
 - a. Haeckelplatz – kontinuierliche Führung des Radverkehrs stadtauswärts über den Haeckelplatz bis in die Westbahnhofstraße hinein
 - b. Westbahnhofstraße stadtauswärts (bergauf - nördlicher Straßenrand unterteilt in unteren östlichen Abschnitt und oberen westlichen Abschnitt)
 - c. Westbahnhofstraße stadteinwärts (bergab – südlicher Straßenrand)
 - d. Unterführung – Eisenbahnbrücke mit den einzelnen Straßeneinmündungen
 - e. Magdelstieg stadtauswärts (bergauf)
 - f. Schottstraße bergab im unteren Bereich – zwischen Westbahnhofzugang und Magdelstiegeinmündung

Begründung:

1. Die Diskussion zur Radwegeverbindung in den südlichen Teil der Stadt Jena wird seit Jahren ohne Ergebnis geführt. Vorliegende Untersuchungen zeigen, dass Lösungen ohne wesentliche Investitionen wirtschaftlich nicht vertretbar erscheinen. Insofern sind konkrete Planungsschritte notwendig, um aufzuzeigen, was baulich notwendig ist, um auf dieser Verbindung für den Radverkehr Fortschritte zu erzielen. Auf Grund der Enge der vorhandenen Straßenräume müssen alle Verkehrsarten angemessen berücksichtigt werden.
2. Zur Anpassung an die zur Verfügung stehenden Haushalte sind sinnvolle Abschnitte bei der Planung der Verkehrsanlagen zu bilden. Im Falle erforderlicher Eingriffe in den öffentlichen Straßenraum sollen Anwohner in möglichst geringem Maße mit Straßenbaubeiträgen belastet werden.

Umsetzung von Ausschüssen

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 09/1682-BV

1. Herr Jens Thomas wird als stellvertretendes Mitglied in den Stadtentwicklungsausschuss berufen.
2. Herr Hans Hofmann wird als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

3. Herr Roman Rösener wird als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss Jenaarbeit berufen.
4. Herr Jens Thomas wird als stellvertretendes Mitglied in den Personalentwicklungsausschuss berufen.

Berufung sachkundige Bürger in die Ausschüsse

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 09/1656-BV

1. Die Berufung von Jens Friedel als Sachkundigen Bürger in den Stadtentwicklungsausschuss.
2. Die Berufung von Grit Häkanson-Hall als Sachkundige Bürgerin in den Werkausschuss Jenaarbeit.

Umsetzung von Ausschüssen

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 09/1654-BV

1. Abberufung von Herrn Prof. Dr. Gustav-Adolf Biewald und Neuberufung von Herrn Thomas Stein in den Haushalts- und Finanzausschuss
2. Abberufung von Herrn Prof. Dr. Gustav-Adolf Biewald und Neuberufung von Herrn Thomas Stein in den Kulturausschuss
3. Abberufung von Prof. Dr. Gustav-Adolf Biewald und Neuberufung von Frau Brünnhild Egge als Mitglied in den Werkausschuss Kultur und Marketing
4. Abberufung von Norbert Comouth als ordentliches Mitglied und Neuberufung von Herrn Thomas Stein in den Werkausschuss Kultur und Marketing.
5. Berufung von Herrn Norbert Comouth als stellvertretendes Mitglied des Werkausschusses Kultur und Marketing.
6. Berufung von Herrn Thomas Mächler als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.
7. Berufung von Herrn Guntram Wothly als Sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit.
8. Abberufung von Herrn Björn Uhrig und Neuberufung von Sven Barthel als Sachkundiger Bürger in den Werkausschuss Kultur und Marketing.

Einführung eines chipkartenbasierten Bonussystems (J-Card)

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 09/1663-BV

1. Die Stadt Jena führt die J-Card (Arbeitstitel) zum 01.08.2009 ein. Die J-Card löst den bisherigen Jena-Pass ab und übernimmt dessen bisherige Funktion.
2. Die Stadt führt mit der Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH, der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft und mit KMJ schrittweise ein System ein, das die Leistungen

des JenaPasses in Form von Boni elektronisch auf der Karte erfasst und abrechnet.

3. Die Richtlinie des JenaPasses wird nach Präzisierung der technischen Umsetzung so angepasst, dass
 - ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger eine J-Card mit noch zu definierenden Leistungen erhalten können und
 - die J-Card mit individuellen Bonus-Paketen käuflich erworben werden kann. Hierzu bedarf es eines gesonderten Stadtratsbeschlusses.
4. KMJ wird beauftragt, bis Mai 2009 geeignete Namensideen vorzuschlagen und ein Vermarktungskonzept für die J-Card zu erarbeiten.

Begründung:

Seit 2005 erfolgt die Ausgabe des JenaPasses im Bürgerservice des Bürgeramtes. Der JenaPass erfüllt bisher ausschließlich die Funktion einer Sozialkarte. Eine Abrechnung der gewährten Ermäßigungen mit den beteiligten Leistungserbringern (JeNah, KMJ, JBG) erfolgt nicht. Der JenaPass hat wegen seiner ausschließlichen Nutzung im Sozialbereich eine Stigmatisierung erzeugt.

In den seit geraumer Zeit bestehenden Überlegungen der Verwaltung wird eine einfache technische Lösung für

- die Erweiterung der Nutzerkreise,
- eine einfache Abrechnungs- bzw. Finanzierungslösung und
- die Anonymisierung der Kartenfunktion gesucht.

Im Ergebnis der Prüfung gibt es keine einfache Lösung. Alle in Erwägung gezogenen Verfahren sind aufwändig. Im Ergebnis favorisiert die Verwaltung nunmehr als technische Lösung das Beschreiben von Karten-Chips auf einer vorhandenen oder neu zu beschaffenden personalisierten Karte mit zweckgebundenen Geldbeträgen (Bonusbudgets). Die Bonusbudgets werden Kategorien zugeordnet (z. B. Nahverkehr, Kultur, Freizeit).

Das System ermöglicht die rationelle Organisation und Abrechnung von sozialen und anderen Leistungen des städtischen Haushalts. Der Erwerb von Fahrausweisen für den städtischen Nahverkehr, von Eintrittskarten der Einrichtungen und Veranstaltungen von KMJ, von Eintrittskarten in den städtischen Bädern und anderen Freizeiteinrichtungen soll rabattiert und weitgehend automatisiert gegenüber dem städtischen Haushalt abgerechnet werden können.

Aus der differenziert möglichen Festlegung der Bonusbudgets ergibt sich zwangsläufig der geldmäßige Wert der J-Card und damit auch die Möglichkeit des käuflichen Erwerbs.

Das Bonussystem kann so ausgestaltet werden, dass der Inhaber der J-Card weitgehend selbst entscheidet, wann und wofür er sein zweckgebundenes Bonusbudget einsetzt.

Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen sollen die Bonusbudgets gemäß neu zu fassenden Richtlinien für

- Sozialbedürftige (Überarbeitung JenaPass-Richtlinie)
- engagierte Bürger im Ehrenamt (neu) und

- Studenten und Auszubildende (neu) im Bürgerservice des Bürgeramtes auf den Karten-Chip geladen werden. Sie gelten für einen definiert festzulegenden Zeitraum. Der Bürger soll frei wählen können, ob er eine vorhandene Bank-(EC-)Karte nutzt oder eine neue, personalisierte, über das Bürgeramt zu beschaffende Karte erhält.

Für Anschaffung und Erstinstitution des Systems können derzeit die Kosten nicht fundiert geschätzt werden, es laufen konkrete Verhandlungen mit dem Sparkassenverbund Deutschland, s-card-Service. Nur von dort konnte bisher ein Angebot für ein in Frage kommendes System vorgelegt werden. Aktuell wird an der konkreten Anforderungsbeschreibung gearbeitet, die den endgültigen Preis bestimmen wird.

Zum Leistungsumfang gehört neben einer Grundlagensoftware, die Kassensysteme der einbezogenen Leistungsanbieter so umzustellen, dass die Bonusbudgets gelesen, bei Inanspruchnahme entwertet und im System verarbeitet werden können.

Das Verfahren wird so angelegt, dass keine langen Zeiten beim Kartenlesen anfallen, weil ein online-Abgleich mit der Bank nicht erforderlich ist. Ziel ist ein System mit möglichst wenig Bürokratie und Verwaltungsaufwand.

Das System wird im Rahmen des bestehenden Wirtschaftsplanes durch KIJ beschafft, installiert, betreut und im Rahmen der IT-Dienstleistung an die Stadt vermietet.

Die ursprünglich geplante Bezeichnung für die Karte (JenaCard) kann nicht genutzt werden, da diese Namensgebung landes- und bundesweit für touristische Rabattkarten eingeführt und vertraglich gebunden ist (ThüringenCard, ErfurtCard, JenaCard usw.)

KMJ wird deshalb beauftragt, geeignete Namensideen verbunden mit einem Vermarktungskonzept zu erarbeiten (z. B. „J-Card“ oder „JenaBonus“).

Unterstützung von Ortsjubiläen und Stadtteilstesten

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 09/1658-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die finanzielle Belastung von Ortschaftsräten und Vereinen bei der Organisation und Durchführung von Ortsjubiläen und Stadtteilstesten an konkreten Beispielen aufzuzeigen.
2. Möglichkeiten der Entlastung oder finanzielle Unterstützung sind aufzuzeigen.

ICE-Bahnhof - Rückforderung von Fördermitteln in Höhe von 212.166,29 €

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 09/1655-BV

1. Die Stadt Jena erstattet dem Freistaat Thüringen Fördermittel in Höhe von 212.166,29 € unter der Voraussetzung, dass dieser die in Anlage beigefügte Vereinbarung unterzeichnet.

2. Der Betrag soll vorläufig aus dem von der Stadt Jena auf das Treuhandkonto der Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH geleisteten Miteleistungsanteil für Fördermaßnahmen im Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung gezahlt werden.
3. Sofern und soweit die DB Station & Service AG die Stadt Jena - im Falle der erfolglosen Durchführung des Rechtsmittelverfahrens - nicht von dem zu zahlenden Erstattungsbetrages freistellt, wird die Stadt Jena die DB Station & Service klageweise in Anspruch nehmen.

Begründung:

Mit dem Verwendungsnachweisbescheid bezüglich des Vorhabens ICE-Bahnhof vom 19.12.08 widerrief der Freistaat Thüringen den Zuwendungsbescheid bezüglich Städtebaufördermittel in Höhe eines Betrages von 212.166,29 € und verpflichtete die Stadt Jena zur Erstattung dieses Betrages. Der zu erstattende Betrag ist ab dem 25.06.08 bis zum Eingang der Zahlung mit 6 % p.a. zu verzinsen.

Der Widerruf wird damit begründet, dass maßnahmebezogene Rechnungen:

- in Höhe von 13.985,73 € nicht zuwendungsfähig seien;
- in Höhe von 234.428,39 € nur in Kopie vorlägen;
- in Höhe von 67.732,16 € insgesamt nicht nachvollziehbar seien.

Die Stadt Jena als Empfänger dieser Zuwendungen hat diese aufgrund Vertrages an die DB Station & Service AG weitergereicht. Diese ist nach den vertraglichen Regelungen verpflichtet, die Stadt Jena von Erstattungsanforderungen des Freistaates Thüringen freizustellen. Ungeachtet der Erfolgsaussichten hat die Stadt Jena deshalb zunächst mit Schreiben vom 07.01.09 Widerspruch gegen den Verwendungsnachweisbescheid eingelegt. Die Erfolgsaussichten sollen gemeinsam mit der DB Station & Service AG geprüft werden.

Der zu erstattende Betrag soll sobald als möglich an den Freistaat Thüringen gezahlt werden, um die Zinslast der Stadt Jena gering zu halten. Sollte die DB Station & Service AG verlangen, dass die Stadt Jena das Widerspruchsverfahren auch bei möglicherweise geringen Erfolgsaussichten fortführt, kann bis zum Abschluss dieses Verfahrens und gegebenenfalls eines nachfolgenden Klageverfahrens erhebliche Zeit vergehen.

Mit der in Anlage beigefügten Vereinbarung wird klar gestellt, dass die Rückzahlung des Betrages ohne Anerkennung einer Rechtspflicht geschieht. Ferner erkennt der Freistaat Thüringen an, den Betrag an die Stadt Jena auszukehren, sofern das Widerspruchs- bzw. Klageverfahren zu Gunsten der Stadt Jena ausgeht.

Sollte das Widerspruchsverfahren und ein gegebenenfalls nachfolgendes Klageverfahren nicht zu Gunsten der Stadt Jena ausgehen, wird die Stadt Jena den zu erstat-

tenden Betrag gegebenenfalls klageweise von der DB Station & Service AG einfordern.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Konzept zur Schaffung barrierefreier Nutzungsbedingungen an Jenaer Schulen

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 09/1684-BV

1. Um die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und besonderem Förderbedarf zu verbessern, lädt die Stadt Jena alle Schulen ein, Integrationskonzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung im Sozialausschuss vorzulegen. Die Stadt Jena sichert die für die Umsetzung dieser Konzepte nötigen baulichen Maßnahmen, die Beschaffung nötiger Ausstattung und personelle Unterstützung zu.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt bis Ende 2009 mit allen Schulen Gespräche über den Stand der Integrationskonzepte zu führen und dem Stadtrat darüber zu berichten:
 - * welche Schulen voraussichtlich von diesem Angebot Gebrauch machen werden
 - * wie die Konzepte aufeinander abgestimmt werden können und
 - * welche Kosten für den Stadthaushalt und den Eigenbetrieb KIJ zu erwarten sind.
3. Stadtverwaltung, Staatliches Schulamt und die zuständigen Ausschüsse entwickeln aus den schulischen Initiativen ein Leitbild zur Optimierung der Entwicklungs- und Lernbedingungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Integrationskonzept).
4. Der Eigenbetrieb KIJ wird beauftragt, bei komplexen Sanierungen einen späteren barrierefreien Ausbau auch für Schulen, die noch kein Integrationskonzept vorgelegt haben, zu berücksichtigen und sinnvolle bauliche Vorbereitungsmaßnahmen im Zuge der Sanierung durchzuführen.

Begründung:**Allgemeines:**

In Jena besuchen 191 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf staatliche Schulen außerhalb der Förderzentren, die beiden Förderzentren haben zusammen 204 Schülerinnen und Schüler. Darunter sind 28 gehbehinderte Schülerinnen und Schüler, wovon 16 auf den Rollstuhl angewiesen sind. Hinzu kommen die Schulen in freier Trägerschaft, so dass bereits mehr als 50% der Betroffenen im gemeinsamen Unterricht integrativ lernen. Dies gilt es weiter zu voranzutreiben und zu unterstützen.

Integration ist eine umfassende Aufgabe, viele Teilaspekte sind aufeinander abzustimmen. An erster Stelle ist ein entsprechendes pädagogisches Konzept zu nennen, das für die Kinder mit Förderbedarf maßgeschneidert

Lernangebote bereithält, den entsprechenden Unterrichtsablauf beispielsweise mit zusätzlichen Integrationspädagogen ermöglicht und die Akzeptanz durch Schüler und Lehrerkollegium sichert. In der Regel wird dafür zusätzliches Personal benötigt. Weiterhin sind bauliche und räumliche Voraussetzungen zu schaffen, was die barrierefreie Erschließung und Aufzüge ebenso beinhaltet wie zusätzliche Räume für flexible Gruppenarbeit und zusätzliche Ausstattung.

zu 1.:

Um eine schnelle Weiterentwicklung der Integrationsangebote zu erreichen, soll die Stadt alle Schulen zu verstärkten Aktivitäten ermutigen und diese im kommunalen Verantwortungsbereich (Gebäude, Ausstattung, nichtpädagogisches Personal) finanziell absichern. Hierfür gibt der Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage eine belastbare Zusicherung. Grundlage müssen Integrationskonzepte der Schulen sein, durch die auch die pädagogischen Aspekte in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt als Landesbehörde abgesichert werden.

Außerdem bieten die Integrationskonzepte die Möglichkeit der Abstimmung von Schwerpunkten zwischen den Schulen. Es sollte vermieden werden, dass Überangebote für bestimmte Bedarfe und mangelnde Angebote für andere entstehen.

zu 2.:

Das Angebot, ein Integrationskonzept vorzulegen und entsprechend unterstützt zu werden, muss durch die Verwaltung aktiv vorangetrieben werden, um alle Schulen zur Auseinandersetzung mit dem Thema Integration zu ermutigen und bis Ende 2009 eine Gesamteinschätzung der nötigen Aktivitäten, ihrer Abstimmung und der Kosten zu erhalten.

zu 3.:

Aus den konkreten Schulprojekten bekennt sich die Stadt Jena zu grundsätzlichen Zielen der Integration von Kindern und Schülern. Dadurch erhalten Schulen Orientierung für ihre weitere Arbeit.

zu 4.:

Im laufenden Schulsanierungsprogramm von KIJ muss sichergestellt werden, dass bauliche und räumliche Voraussetzungen für Integration und barrierefreie Erschließung nicht erschwert, sondern sinnvoll vorbereitet werden. Beispielsweise sollen Türbreiten bereits jetzt ausreichend gewählt werden, Anschlüsse für Aufzüge oder Türöffner geschaffen und die Raumaufteilung flexibel gestaltet werden.

Dies schafft die Möglichkeit, nach der Erarbeitung des Integrationskonzepts einer Schule ohne nennenswerten Mehraufwand die baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Für die Aufgabenstellung „Ausstattung der IGS mit einem Aufzug“ wurde beispielsweise ermittelt, dass sich die Kosten von 237 T€ nur um ca. 25 T€ erhöhen, wenn der Aufzug nach Abschluss der Sanierung nachgerüstet wird. Daher sollte auch in diesem Fall auf der Basis eines Integrationskonzepts vorgegangen werden, so dass Schwerpunkte des Konzepts entsprechend beachtet werden können.

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2008 für den Eigenbetrieb JenaKultur

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 09/1652-BV

1. Zum Prüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2008 für den Eigenbetrieb JenaKultur wird die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft bestellt.

Begründung:

Nach einer Auswahl unter den Gesichtspunkten der Höhe des Angebotspreises, der räumlichen Nähe und inhaltlicher Kriterien im Jahr 2005 hat die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft die Jahresabschlüsse 2005 bis 2007 geprüft.

Da die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft über das Wissen eines kommunalen Eigenbetriebes mit mehreren spezifischen Geschäftsbereichen verfügt, schlägt die Werkleitung von JenaKultur vor, für das Geschäftsjahr 2008 die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft als Wirtschaftsprüfer beizubehalten.

Schulentwicklung Angergymnasium

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 09/1627-BV

1. Die Stadt Jena bekennt sich dazu, zum Schuljahr 2011/2012 an der zweisprachigen Ausbildung von Schülern am Angergymnasium mitzuwirken.
2. Das mit dem Thüringer Kultusministerium abgestimmte Schulkonzept wird als Arbeitsgrundlage berücksichtigt (siehe Anlage).
3. KIJ wird beauftragt, die notwendigen baulichen Veränderungen vorzubereiten.

Begründung:

Angesichts der zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung sind Fremdsprachenkenntnisse unerlässlich um sich im Studium und Arbeitswelt weiter zu behaupten.

An den Schulen der Stadt Jena gibt es verschiedene Ansätze, diesem Anliegen in besonderer Weise gerecht zu werden. An der Grundschule Friedrich Schiller beteiligen sich alle Schüler am integrativen Frühsprachunterricht "Englisch ab Klasse 1". Die Kinder der 3. und 4. Klasse erlernen zusätzlich die Fremdsprache Französisch.

Am staatlichen Gymnasium "Otto-Schott" wird verstärkter Englischunterricht in der Klassen 5 und 6 erteilt. Ab Klasse 7 wird Geographie bzw. Geschichte in englischer Sprache unterrichtet.

An der bilingualen Ganztagesgrundschule Dualingo lernen Kinder Englisch oder Französisch ab der 1. Klasse von englischsprachigen bzw. französischen Muttersprachlern.

Seit einigen Jahren beraten die Lehrer des Angergymnasiums und der Grundschule Dualingo, wie die erworbene Sprachkompetenz der Grundschüler ab Klasse 5 weiter entwickelt werden kann.

Dazu wurde im November 2008 ein Kooperationsvertrag abgeschlossen (siehe Anlage).

Die Bedeutung eines zweisprachigen Spezialschulteils in Jena wird in besonderer Weise auch von den Betrieben und wissenschaftlichen Institutionen der Stadt hervorgehoben. Dieser bildet u.a. eine Voraussetzung für den Zuzug von Fachkräften.

Baulich wird beabsichtigt, das jetzige Polytechnikum aufzugeben und stattdessen einen zweigeschossigen Neubau mit acht Klassenräumen zu errichten. Die Investitionshöhe wird bei ca. 1,2 Mio. € liegen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Feststellung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 09/1668-BV

1. Die Jahresrechnung 2007 der Stadt Jena wird festgestellt. Das Haushaltsjahr hat mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis abgeschlossen.
2. Der OB wird von der Jahresrechnung 2007 entlastet.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Beanstandungen, Forderungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen seines Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 (Anlage 3) zu beachten bzw. zu erfüllen.
4. Der Oberbürgermeister wird insbesondere beauftragt, die Dienstanweisung 1/31 (Richtlinie der Stadtverwaltung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen) bis zum 31.03.2009 zu überarbeiten und die neue Fassung dem Stadtrat und dem Rechnungsprüfungsausschuss als Berichtsvorlage vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister hat dem Stadtrat zur Sitzung am 20.05.2009 eine Berichtsvorlage über die Erfüllung der Auflagen aus Pkt. 4 vorzulegen.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena hat gemäß §§ 82 und 84 ThürKO die Jahresrechnung 2007 vom 30.04.2008 geprüft und als Ergebnis der örtlichen Prüfung den Schlussbericht 2007 termingerecht innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres am 10.11.2008 vorgelegt. Die Originalunterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der für die städtische Finanzwirtschaft geltenden Vorschriften und Grundsätze nach dem kommunalen Haushaltsrecht.

Der Schlussbericht 2007 vom 10.11.2008 wurde in den Dienstberatungen des Oberbürgermeisters am 25.11. und 16.12.2008 mit den Dezernenten ausgewertet.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Bericht am 26.11.2008 übergeben. Der Ausschuss hat den Bericht insgesamt auf zwei Sitzungen beraten. Der vollständige Schlussbericht liegt den Fraktionen vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte feststellen, dass sich die Zahl der Beanstandungen und Forderungen des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht 2008 gegenüber den Vorjahren weiter verringert hat. Dies ist einerseits einer verbesserten Haushaltsdurchführung anzurechnen, andererseits wirkt hier die zunehmend beratende und begleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss.

Festzustellen ist allerdings, dass die Dienstanweisung 1/31 (Richtlinie der Stadtverwaltung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen) trotz Beauftragungen aus früheren Schlussberichten noch nicht überarbeitet wurde. Sie ist seit ihrem Erlass am 11.10.1995 bisher nur hinsichtlich der Währungsumstellung überarbeitet worden und entspricht nicht mehr aktuellen Anforderungen. Die Beschlüsse des Stadtrates (Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit) und des Landtages (soziale und ökologische Kriterien) dürften zeitnah einzuarbeiten sein.

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist noch einmal darauf hin, dass der Oberbürgermeister mit dem Beschluss zur Jahresrechnung 2006 beauftragt wurde, dem Stadtrat halbjährlich in einer Berichtsvorlage über den aktuellen Schuldenstand zu unterrichten und über geplante mittel- und langfristige Maßnahmen zur Schuldenreduzierung zu informieren.

Insgesamt steht der Feststellung der Jahresrechnung 2007 und der Entlastung des Oberbürgermeisters von der Jahresrechnung 2007 nichts entgegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet in der geforderten Stellungnahme des Oberbürgermeisters eine Reaktion der betroffenen Fachämter und Fachbereiche.

Anlage 1

Stadt Jena
Haushaltsrechnung 2007
Feststellung des Ergebnisses

	(€)		
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	¹⁾ 206.133.523,12	²⁾ 43.465.571,04	249.599.094,16
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	2.365.705,96	2.365.705,96
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	231.907,53	231.907,53
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-1.341.562,64	-5.026,44	-1.346.589,08
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	207.475.085,76	45.604.395,91	253.079.481,67
Soll-Ausgaben	³⁾ 206.622.494,15	^{3;4)} 37.829.442,15	^{3;4)} 244.451.936,30
+ neue Haushaltsausgabereste	1.236.258,61	8.277.775,02	9.514.033,63
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	383.667,00	502.821,26	886.488,26
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	207.475.085,76	45.604.395,91	253.079.481,67
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

- 1) darin enthalten: Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres 2.452.868,42 €
 2) darin enthalten: Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres 68.136,63 €
 3) darin enthalten: Zuführung vom Verwaltungshaushalt (VWH) zum Vermögenshaushalt (VMH) 24.262.960,85 €
 4) darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV 15.927.798,30 €

Jena, 29.04.2008

Die richtige Aufstellung der Haushaltsrechnung bescheinigt:

gez. Jauch
(Jauch)
Dezernent Finanzen,
Sicherheit und Bürgerservice

Hinweis:

Die weiteren Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Weitgehend barrierefreier Ausbau der IGS Grete Unrein

- beschl. am 18.02.2009; Beschl.-Nr. 09/1681-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass folgende Elemente einer barrierefreien Nutzung bei der Sanierung der IGS Grete Unrein umgesetzt werden:

- Einbau eines Aufzuges, mit dem mobilitätseingeschränkte Personen die Lehretagen des Schulgebäudes selbständig erreichen können
- Schaffung von Sanitäreinrichtungen für mobilitätseingeschränkte Personen

Begründung:

Der weitgehend barrierefreie Ausbau der IGS wurde von der Schule gewünscht und sollte der Beginn einer Reihe von Maßnahmen in der Stadt Jena sein, die in absehbarer Zeit den barrierefreien Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden der Stadt garantieren.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung **Vierzehnheiligen** o. g. Antrag gestellt:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite, Schutzstreifen
1	1	1	86	Abwasserleitung	2 m, 66 m ²
2	1	41/1	101	Abwasserleitung	2 m, 14 m ²
3	1	42/3	101	Abwasserleitung	2 m, 12 m ²
4	1	42/4	29	Abwasserleitung	2 m, 26 m ²
5	1	44	85	Abwasserleitung	2 m, 18 m ²
6	1	51/4	88	Abwasserleitung (DN 300), Abwasserschachtbauwerk, Abwasserleitung (DN 300), Abwasserschachtbauwerke (Leitungen mit unterschiedlichem Verlauf)	2 m, 28 m ² ; 3 m (auf einer Länge von 10 m), 4 m (auf einer Länge von 12 m), 78 m ²
7	1	54/3	10	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke	2 m, 14 m ²
8	1	65/2	37	Abwasserleitung (DN 300), Abwasserleitung (DN 300) (Leitungen mit unterschiedlichem Verlauf)	3 m, 60 m ² ; 2 m, 20 m ²
9	1	66	101	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	1 m, 20 m ²
10	1	70/2	14	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke	2 m, 20 m ²
11	1	74/4	18	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke	3 m, 114 m ²
12	1	79/4	4	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m, 39 m ²
13	1	86	23	Abwasserleitung,	3 m, 24 m ²
14	1	87/2	101	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m, 45 m ²
15	1	109/7	101	Abwasserleitung	2 m, 8 m ²
16	1	110/5	87	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke	2 m, 46 m ²
17	1	119/4	87	Trinkwasserleitung, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung	6 m (auf einer Länge von 2 m), 5 m (auf einer Länge von 8 m), 52 m ²
18	1	122/2	103	Trinkwasserleitung	5 m, 170 m ²
19	1	123	28	Trinkwasserleitung	5 m, 110 m ²
20	1	124	27	Trinkwasserleitung	5 m, 70 m ²
21	1	125/2	26	Trinkwasserleitung	5 m, 70 m ²
22	1	125/3	26	Trinkwasserleitung	5 m, 35 m ²
23	1	126	25	Trinkwasserleitung	5 m, 230 m ²
24	1	127	25	Trinkwasserleitung, Armatur der öffentlichen Trinkwasserleitung	6 m (auf einer Länge von 5 m), 5 m (auf einer Länge von 12 m), 90 m ²
25	1	128/5	19	Trinkwasserleitung	6 m, 72 m ²
26	1	128/6	16	Trinkwasserleitung	6 m, 72 m ²
27	1	128/7	109	Trinkwasserleitung	6 m, 150 m ²
28	1	240/6	27	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m, 18 m ²
29	1	242/4	101	Abwasserleitung	3 m (auf einer Länge von 44 m), 2 m (auf einer Länge von 15 m),

					162 m ²
30	1	278/1	114	Trinkwasserleitung	4 m, 108 m ²
31	1	294	106	Trinkwasserleitung	6 m, 240 m ²
32	1	295	106	Trinkwasserleitung	6 m, 720 m ²
33	1	296/2	53	Trinkwasserleitung	6 m, 96 m ²
34	1	298	108	Trinkwasserleitung	6 m, 60 m ²
35	1	309/7	32	Trinkwasserleitung	6 m, 1320 m ²

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **16.04.2009** – **14.05.2009** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 06.04.2009

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgendes Grundstück in der Gemarkung **Drackendorf** o. g. Antrag gestellt:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite, Schutzstreifen
1	2	510	225	Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	6 m (DN 200), 783 m ²

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **16.04.2009** – **14.05.2009** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 07.04.2009

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung **Jena** o. g. Antrag gestellt:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite, Schutzstreifen
1	2	327	1024	Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	4 m, 46 m ²
2	2	328	949	Trinkwasserleitung	4 m, 60 m ²
3	2	329	1153	Trinkwasserleitung	4 m, 38 m ²
4	2	331	3928	Trinkwasserleitung	4 m, 28 m ²
5	2	15/2	5697	Trinkwasserleitung	4 m, 152 m ²
6	2	3/2	4032	Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	je 6 m (DN 400, DN 300, DN 250, DN 200), je 4 m (DN 150), 1876 m ²

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **16.04.2009 – 14.05.2009** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 07.04.2009

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **20.04.2009, 16.00 Uhr**, findet im Beratungsraum, Am Anger 15, die nächste Sitzung des **Studentenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Große Anfrage zum Wohnen in Jena
4. Zentrum für ausländische Studierende
5. Jahresbericht Studentenbeirat
6. Feedback erster Studentenbeirat
7. Sonstiges

Der Beiratsvorsitzende

* * *

Am **21.04.2009, 19.00 Uhr**, findet im Seminarraum im Anbau des Volksbades, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Förderung der Kulturvereine (Fortschreibung des Beschlusses)
4. Einführung der Thüringer Ehrenamtskarte in der Stadt Jena; Vorlage: 09/1678-BV (Beschluss)
5. Sachstand und Konzept Rosenthal-Villa
6. Sachstand Kulturkonzept für Jena 2010-2015
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **23.04.2009, 19.00 Uhr** findet bei der Firma HEMA Formenbau + Kunststoffverarbeitung GmbH, Ilmstraße 16, 07743 Jena, die nächste des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Firmenbesichtigung HEMA Formenbau + Kunststoffverarbeitung GmbH
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Tagesordnung der 55. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **22.04.2009, 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 55. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):

4. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 53.Sitzung des Stadtrates am 04.03.2009 - öffentlicher Teil -
5. Bestätigung der Niederschrift über die 54.Sitzung des Stadtrates am 18.03.2009 - öffentlicher Teil -
6. Fragestunde
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stadionumbau
8. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE., CDU-Fraktion - Kunsthalle Jena
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Optionsförderung Künstlerische Abendschule e.V.
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage "Dresslerstraße/In der Doberau"
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erwerb der Stadtwerkegruppe 2. Verwaltungs GmbH durch die Stadt Jena
12. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umgang der Stadt Jena mit dem Thüringer Meldegesetz
13. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Lärmschutz an der Saalebahn
14. Beschlussvorlage SPD-Fraktion – Fremdsprachenunterricht an den Jenaer Grundschulen
15. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Ergänzung der "Allgemeinen Zuschussrichtlinien"
16. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Einführung einer kostenlosen Stadtzeitung
17. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Anmietung kommunaler Immobilien für Schulveranstaltungen
18. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Änderung der Baumschutzsatzung
19. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Ergänzung der Namensbezeichnung der Stadt Jena
20. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Genehmigung und Würdigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2009

21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Realisierungsstand Bebauungsplanverfahren Eichplatz
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister – Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Jena
23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Berichtsvorlage zur Umsetzung des SR-Beschlusses Teilnahme der Stadt Jena am Modellprojekt "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule (Hortkommunalisierung)"
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Jena und der Betriebssatzungen der städtischen Eigenbetriebe
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung im "Villengang"
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Berggasse"
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Rathenastraße"
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Am 06.1 "In den Zinsäckern"
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 06.1 "In den Zinsäckern" in 07745 Jena
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 06.1 "In den Zinsäckern"
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Sanierungsgebiet "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III , westliche Innenstadt" Abbruch des Gebäudes Bachstraße 14 und Ersatzneubau
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feuer-Wasser-Erde-Luft: Jena im Klimawandel
33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Betrauung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH mit dem Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Jena
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand Umsetzung Bürgerbeteiligung
35. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortführung des Bürgerhaushaltes 2009
36. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einführung der Thüringer Ehrenamtskarte in der Stadt Jena
37. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Prioritätenliste Freie Träger, Konjunkturpaket II
38. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Katastrophenschutz in Jena
39. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Stand Vorbereitung Ortsteiljubiläen in 2009
40. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Bewirtschaftung Volkshaus
41. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Unterstützung der Kleingärtner
42. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umleitungsregelung während der Vollsperrung des Mühltales
43. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Sanierungsplan Westsportplatz
44. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Bürgerbüro in Winzerla
45. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Fachkräftekonzept
46. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Freiwillige Feuerwehren in Jena
47. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren
48. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Betreuungsverträge für Tagesmütter
49. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Betreuungsverträge für Tagesmütter
50. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Mietverträge in öffentlichen Räumen
51. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Umbenennung Bahnhof
52. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Aufnahme des Trägers der Kita am Beutenberg - Campus in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Jena
53. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Tourenoptimierung infolge von Reduzierung der Abfahrhäufigkeit der Behälter für Restabfall
54. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zum Umgang mit der lokalen DDR-Vergangenheit (Gedenk- und Erinnerungskonzept - Eckpunktepapier)
55. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Repräsentative Umfrage und Nutzerbefragung zur Ostbadsanierung

56. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Voraussichtliches Ergebnis Jahresabschluss 2008
57. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Berichtsvorlage zum Entschuldungskonzept der Stadt Jena gemäß Beschluss 09/1695-BV vom 18.03.2009

Die Fortsetzung der 55. Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, dem 29.04.2009, 17:00 Uhr** im Rathaus Markt 1 statt.

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Jena-Pößneck und dem Zweckverband JenaWasser folgende Bauleistung als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich aus:

Ausbau Amselweg von Straße Am Steinborn bis Knoten An der Trebe

1. Bauabschnitt von Straße Am Steinborn bis Sperlingsweg
2. Bauabschnitt von Sperlingsweg bis Knoten An der Trebe

a) Auftraggeber

Los 1-Trinkwasser-, Abwasser-, und Gasleitungsbau
 Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH im eigenen Namen bzw. im Namen und für Rechnung von
 Zweckverband JenaWasser
 Rudolstädter Straße 39
 07745 Jena
 Tel.: 03641 / 688770
 Fax: 03641 / 688775
 E-Mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

Los 2-Verkehrsanlage
 Stadtverwaltung Jena
 Fachbereich Verkehr und Flächen
 Fachdienst Verkehrsmanagement
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena
 Tel.: 03641 / 495301
 Fax: 03641 / 495305
 E-Mail: verkehr@jena.de

b) Vergabeverfahren:
 öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Art des Auftrages:
 Ausführung von Bauleistungen
 Straßenbau, Ver- und Entsorgungsleitungen

d) Ort der Ausführung:
 07749 Jena

e) Art und Umfang der Leistungen:

Leistungen Ver- und Entsorgungsleitungen - Los 1

- 210 m Niederdruck-Gasleitung PE-HD d 110
- 14 St Gas-Hausanschlüsse PE-HD d 40
- 220 m Trinkwasserleitung PE-HD 110x10, PE 100, SDR 11
- 5 St Trinkwasserhausanschlüsse PE-HD 40x3,7, PE 100, SDR 11
- 170 m Mischwasserkanal DN 315 PP
- 20 St Grundstücksanschlüsse 160 PP

Leistung Verkehrsanlage - Los 2

- ca. 870 m² Kleinpflaster ausbauen
- ca. 510 m² Asphalt ausbauen
- ca. 350 m Bordsteine unterschiedlicher Art ausbauen
- ca. 630 m³ Erdstoffabträge
- ca. 1300 m² Kombinationsgeogitter
- ca. 420 m³ Frostschutzmaterial
- ca. 840 m² AC 22 TN, d= 10 cm
- ca. 840 m² AC 22 TN, d= 11 cm
- ca. 840 m² AC 8 TN, d= 4 cm
- ca. 180 t AC 22 TN, d= 18 cm, Handeinbau
- ca. 36 t AC 8 TN, d= 4 cm, Handeinbau
- ca. 350 m 3-reihig Natursteinkleinpflaster auf Beton
- ca. 480 m Natursteinborde Granit unterschiedl. Art
- ca. 845 m bituminöse Fuge herstellen

f) Aufteilung in Lose:

Es erfolgt keine losweise Vergabe.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Gemeinschaftsmaßnahme erteilt.

g) Erbringen von Planungsleistungen:
 entfällt

h) Ausführungsfrist:

Baubeginn: 15.06.2009

Bauende: 30.11.2009

Auslastung der Tageszeit von 7-20 Uhr und arbeiten am Samstag

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 16.04.2009 bei der Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH, 07745 Jena, Tatzendpromenade 2 entgegen genommen werden bzw. werden ab 16.04.2009 versendet (tel. Voranmeldung unter 03641 / 616840 wird erbeten).

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: (incl. Mehrwertsteuer)

40,00 € bei Direktabholung

45,00 € bei Postversand

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: GIRWERT & PARTNER mbH

Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena

Konto-Nr.: 4151607

BLZ: 83020087

Cod. Zahlungsgrund: Amselweg

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
05.05.2009, 15:00 Uhr

l) Anschrift an welche die Angebote per Post zu richten sind:
Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH
Tatzendpromenade 2
07745 Jena

m) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:
05.05.2009, 15:00 Uhr
Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH
Tatzendpromenade 2
07745 Jena

p) Geforderte Sicherheiten:
Für die Stadt Jena:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Bruttoauftragssumme
Mängelansprüchebürgschaft 3% der Bruttoabrechnungssumme
einschl. aller Nachträge

Für JenaWasser und Stadtwerke Jena-Pöbneck GmbH:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Bruttoauftragssumme
Mängelansprüchebürgschaft 3% der Bruttoabrechnungssumme
einschl. aller Nachträge

q) wesentliche Zahlungsbedingungen:
Nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Der Bieter hat eine Erklärung vorzulegen

- zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und
- dass er in den letzten zwei Jahren nicht
 - * gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitergesetz oder
 - * gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.

Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
02.06.2009

u) Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

v) Vergabepflichtstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250- Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361 / 37 73 72 54
Telefax: 0361 / 37 73 93 54
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
nachprüfungsstelle@tlvwa.thueringen.de

Stadt Jena



Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Sanierung Bushaltestellen Carl - Zeiss - Werk

a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena,
Fachbereich Verkehr und Flächen
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641/ 495334
Fax.: 03641/ 495305

b) Umfang der Leistungen:

Erforderliche Bauleistungen
Haltestelle Carl - Zeiss -Werk (stadtauswärts)

ca.: 50 m³ Bitumen aufbrechen
ca.: 110 m Bordsteine aufnehmen
Buswarthalle abbauen, sichern und neu aufbauen
ca.: 145 m³ Boden lösen
ca.: 325 m² Geotextil verlegen
ca.: 50 m Sickerstrang herstellen
ca.: 80 m Betonbordsteine liefern und verlegen
ca.: 100 m² Betonsteinpflaster liefern und verlegen

ca.: 35 m Sehbehindertenleistreifen aus Betonplatten liefern und verlegen
 ca.: 19 m Sonderbordsteine liefern und verlegen
 ca.: 130 m³ Frostschuttschicht liefern und herstellen
 ca.: 210 m² Asphalttragschicht AC 22 TS herstellen
 ca.: 210 m² Asphaltbinderschicht AC 16 BS herstellen
 ca.: 60 m² Asphaltbeton AC 11 DS herstellen
 ca.: 150 m² halbstarre Deckschicht HD herstellen

Haltestelle Carl - Zeiss - Werk (stadteinwärts)

Buswarteüberdachung sichern
 ca.: 9 m³ Bitumen aufbrechen
 ca.: 55 m Bordsteine aufnehmen
 ca.: 45 m³ Boden lösen
 ca.: 85 m² Geotextil verlegen
 ca.: 8 m Betonbordsteine liefern und verlegen
 ca.: 30 m² Betonsteinpflaster liefern und verlegen
 ca.: 15 m Betonleistensteine liefern und verlegen
 ca.: 22 m Sonderbordsteine liefern und verlegen
 ca.: 30 m³ Frostschuttschicht liefern und herstellen
 ca.: 30 m² Asphalttragschicht AC 22 TS herstellen
 ca.: 30 m² Asphaltbinderschicht AC 16 BS herstellen
 ca.: 30 m² Asphaltbeton AC 11 DS herstellen

Baubeginn: 10.08.2009

Bauende: 30.09.2008

c) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:
 20,00 € bei Direktabholung + Diskette
 25,65 € bei Postversand + Diskette

Erstattung: nein
 Zahlungsweise Banküberweisung
 Empfänger: Stadt Jena
 Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
 Konto-Nr.: 4149149
 BLZ.: 83020087
 Cod. Zahl. Grd.: 61.61208.4

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.
 Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

d) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 14.04.2009 im Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbestedter Straße 68, Zi.-Nr. 213 entgegen genommen werden (tel.-Vor Anmeldung unter 03641/495334 wird erbeten).

e) Submissionstermin.:

05.05.2009 um 13.00 Uhr, Fachbereich Verkehr und Flächen, **Fachdienst Verkehrsmanagement**, Löbestedter Straße 68, **Zi. 213b**.

Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

f) Geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

g) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.
 h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr.3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Herausgegebene Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen.

i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
 j) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Der Bieter hat die Erklärung vorzulegen
 - zur Einhaltung internationaler Vereinbarung gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und
 - dass er in den letzten zwei Jahren nicht
 * gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitergesetz oder
 * gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.
 Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Die Anforderung der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

k) Zuschlags- und Bindefrist 15.06.2009

l) Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Sanierung Dach + Fassade Staatl. Grund-
schule Talschule, Ziegenhainer Str. 52,
07749 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 08.05.2009
1	<u>Abbruch- und Rohbauarbeiten</u> 100m ³ Abbruch Schornsteine, 60m ³ Betonverfüllung Tief- keller, 1000m ² Bodenbeläge entfer- nen, 150m ² Abbruch Trocken- estrich, 150m ² Wandabbruch, Ausbau Türen, Durchbrüche, 100m ² Unterbeton Abbruch und neu, 100m Estrich schlitzten und schließen	14,60 €	29.06. – 30.10.2009	10:30 Uhr
2	<u>Heizungs-, Lüftungs- Sanitärinstallation</u> 80m Entwässerungsleitung, 45m Grundleitung im Gebäude, 15 WT, 210m Trinkwasserrohrltg., Demontage Bestand, 2 Gasbrennwertkessel je 170 kW, 55 Röhrenradiatoren, 520m Heizungsrohrleitung Stahl, Demontage Bestand, Demontage 50m ³ Öhltank aus Stahl, 800m ³ /h Zuluftanlage, 1000m ³ /h Abluftanlage, BS- Klappen, Splitgerät	34,40 €	29.06. – 30.10.2009	11:00 Uhr
3	<u>Elektroinstallation-Starkstrom</u> 1 NSHV, 4 UV, ca.4000m Kabel und Leitungen, ca. 350 Installationsgeräte, ca. 200 Leuchten,Sicherheitsbeleucht- ungsanlage, Demontagen Bestand	25,40 €	29.06. – 30.10.2009	11:30 Uhr
4	<u>Elektroinstallation- Schwachstrom</u> Hausalarmanlage, Einbruchmeldeanlage, ELA, Türsprechanlage, Übertragungsnetz m. ca. 3000m Datenkabel	25,40 €	29.06. – 30.10.2009	12:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt
erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto
des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330

30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.190201.10
mit dem Vermerk „Talschule, Los ...“ einzuzahlen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden
keine Verrechnungsschecks akzeptiert.

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den
Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab
dem **21.04.2009** verschickt. Sie können auch täglich von
09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten
wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmel-
dung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4.
Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen
zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser
Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auf-
traggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **08.06.2009**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref.
250, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Adressänderungen bitte schriftlich an:
Stadtverwaltung Jena
Bereich des Oberbürgermeisters
Am Anger 15
07743 Jena
Fax 03641-492020
Email: amtsblatt@jena.de